

2025/914

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Projektförderung – Anträge und Verteilung für Vereine

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird über die finanzielle Förderung der Vereine für das Jahr 2025 beschlossen.

Sachverhalt

Im Haushalt 2025 der Position „Vereinsförderung“ stehen insgesamt 55.000 € zur Verfügung. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 08.12.2022 werden die Hallennutzungsgebühren mit der Vereinsförderung verrechnet. Dadurch erfolgt bereits eine Förderung der Vereine in Höhe von insgesamt 20.000,- Euro. Dieser Betrag basiert auf den Rechnungsbeträgen der Hallennutzungsgebühren der vergangenen Jahre.

Zusätzlich sind Hallen-Kontrollfahrten eingeplant, die mit 5.000 € veranschlagt sind.

Laut der Haushaltsberatung für das Jahr 2025 wurden vom Stadtrat projektbezogene Förderungen eingeplant und getroffen:

- FC Neuweiler in Höhe von 5.000 € (gemäß Beschluss vom 11.02.2025 in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Gesellschaftspolitik)
- DRK Ortsverein Sulzbach e.V. in Höhe von 3.000 €
- DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V. in Höhe von 5.000 €

Die Gesamtabzüge belaufen sich somit auf 38.000 €. Damit stehen insgesamt 17.000 €.

In der Anlage sind die derzeitigen Anträge dargestellt. Nach den Richtlinien können Anträge bis zum 30.August gestellt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt steht ein verbleibender Betrag von 17.000 € für die Vereinsförderung auf dem Titel 42100100/53180100 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Übersicht Förderanträge 2025 zum 1.04.25 (nichtöffentlich)